

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Finanzen - Abteilung Finanzen

Kennzeichen	Bearbeitung	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
F1-VR-2024/080-2024	Christoph Rammel, MSc	12402		15. Oktober 2024

Betrifft

Voranschlag 2024; Hochwasserereignis 2024, Aufstockung der Überschreitung von Auszahlungen bei 1/44101 „Katastrophenschäden, Behebung“

H o h e r L a n d t a g !

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 15.10.2024
Ltg.-**552/XX-2024**

Auf Grund der durch die außergewöhnlichen Hochwasserereignisse in Niederösterreich seit 14. September 2024 eingetretenen Schäden hat die NÖ Landesregierung am 17. September 2024 beschlossen, dass die im Budget 2024 für die Behebung von Katastrophenschäden vorgesehenen Mittel (VS 1/44101 „Katastrophenschäden, Behebung“) für Soforthilfemaßnahmen zur Behebung der Schäden im Bereich physischer und juristischer Personen gegen nachträgliche Genehmigung durch den Landtag um bis zu € 75 Mio. überschritten werden dürfen.

Der NÖ Landtag hat in seiner Sitzung am 26.9.2024, Ltg.-531/XX-2024, diese Sofortmaßnahme zugunsten der Bevölkerung und der Infrastruktur in Niederösterreich ausdrücklich begrüßt. Er hat die NÖ Landesregierung aufgefordert, nach Vorliegen der Schadenssummen aufgrund der Hochwasserkatastrophe und nach Feststehen des für Hilfsmaßnahmen erforderlichen Budgetbedarfes dem NÖ Landtag über die erforderlichen Hilfsmaßnahmen zu berichten und einen Vorschlag zur budgetären Bedeckung, gegebenenfalls durch einen Nachtragsvoranschlag vorzulegen.

Durch die derzeit laufend stattfindenden Erhebungen der Schadenskommissionen werden die enormen Schäden immer deutlicher sichtbar. Pro Woche langen zahlreiche Anträge von Betroffenen ein. Des Weiteren wurde in der Sitzung der NÖ Landesregierung am 24. September 2024 der Beihilfensatz von bisher 20 % auf 50 % des Schadens angehoben und in Härtefällen können bis zu 80 % des Schadens ersetzt werden. Aus diesen Gründen ist zeitnahe mit sehr hohen Auszahlungen von Beihilfen zu rechnen und eine umfangreiche Aufstockung für Soforthilfemaßnahmen zur Behebung der Schäden im Bereich physischer und juristischer Personen notwendig.

Daher hat die NÖ Landesregierung am 15. Oktober 2024 beschlossen, dass Auszahlungen bei VS 1/44101 „Katastrophenschäden, Behebung“ gegen nachträgliche Genehmigung durch den Landtag um bis zu € 600.000.000,-- überschritten werden dürfen. Damit erfolgt gegenüber dem Beschluss der NÖ Landesregierung vom 17. September 2024 eine Aufstockung des bisher genehmigten Volumens von bis zu € 75.000.000,-- um bis zu € 525.000.000,--.

Die Bedeckung der Überschreitung erfolgt aus Bundesmitteln gemäß Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBl. Nr. 201/1996 i.d.g.F., sowie weiteren Einnahmen aus für die Bewältigung der Hochwasserkatastrophe 2024 bereitgestellten Bundesmitteln. Die Bedeckung des restlichen Betrags erfolgt in einem entsprechend dem Beschluss des NÖ Landtages vom 26.9.2024, Ltg.-531/XX-2024, gesondert zu beschließenden Nachtragsvoranschlag für die Hochwasserkatastrophe 2024.

Die Europäische Kommission hat angekündigt, dass Österreich für die Bewältigung der Hochwasserkatastrophe 2024 € 500 Mio. erhalten wird. Diese Mittel wird der Bund zur Bedeckung der Schäden heranziehen.

Niederösterreich wurde in Aussicht gestellt, dass die Mehrbelastung für das Budget, die sich durch eine Erhöhung von 20 % auf 50 % und in Härtefällen von 50 % auf 80 % ergibt, vollständig abgegolten wird. Das gilt für alle betroffenen Bundesländer.

Nach Vorliegen der Schadenssummen und nach Feststehen des für Hilfsmaßnahmen erforderlichen Budgetbedarfs wird dem NÖ Landtag berichtet und ein Vorschlag zur budgetären Bedeckung, durch einen Nachtragsvoranschlag für die Hochwasserkatastrophe 2024, vorgelegt.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher folgenden Antrag zu stellen:

Der H o h e L a n d t a g wolle beschließen:

- 1) Die Aufstockung der Überschreitung der Auszahlungen bei VS 1/44101 „Katastrophenschäden, Behebung“ auf Grund der durch die aktuellen außergewöhnlichen Hochwasserereignisse in Niederösterreich eingetretenen

Schäden auf insgesamt bis zu € 600.000.000,-- und die zur Bedeckung vorgesehenen Maßnahmen werden genehmigt.

- 2) Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu setzen.

NÖ Landesregierung
DI Ludwig SCHLERITZKO
Landesrat